

Prämientabelle gültig ab 01.06.2023

# **start:bausparen** Jetzt mit EUR 100 Sommerbonus\*\*

Einstiegszinssatz 3 % p.a.\* und als Dankeschön EUR 100 Sommerbonus\*\* für Ihre Urlaubskasse erhalten bei Vertragsbeginn des Bausparvertrages bis 31.08.2023.

#### Monatlich einzahlen

	Mindestens		Höchstens
Monatliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
<b>70</b>	5.049	16.800	5.815
80	5.781	19.200	6.658
90	6.513	21.600	7.501
100	7.245	24.000	8.343

#### Jährlich einzahlen

	Mindestens		Höchstens
Jährliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.059	16.800	5.907
960	5.793	19.200	6.763
1.080	6.526	21.600	7.619
1.200	7.259	24.000	8.474

### Einmalig einzahlen

-ab jetzt mit start: Einmalerlagsbonus ab mind. EUR 5.000,- wird nach der
6-jährigen Sparphase ein Bonus EUR 30,- (abzüglich KESt) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 210,- (abzüglich KESt) dem Bausparkonto gutgeschrieben

	Mindestens		Höchstens
Einmalige Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.284	16.800	6.606
5.760	6.027	19.200	7.543
6.480	6.801	21.600	8.508
7.200	7.575	24.000	9.474

<sup>\*)</sup> Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst

 $\label{thm:median} \mbox{Medieninhaber und Verlagsort: } \textbf{start:} \mbox{bausparkasse AG, Wiedner G\"urtel 11, 1100 Wien, service@start:} \mbox{bausparkasse.at, } \textbf{start:} \mbox{bausparkasse.at}$ 

# Berechnungsgrundlagen – klassisches Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 01.06.2023. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3 % p.a., Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. 2023 wird für prämienwirksame Einzahlungsbeträge eine Bausparprämie von 1,5 % berücksichtigt. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p.a. und ab 2024 eine Bausparprämie von 1,5 % für prämienwirksame Einzahlungen unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p.a. und ab 2024 eine Bausparprämie von 4 % der prämienwirksamen Einzahlungen angenommen.

Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,2 % (vor KESt), Höchstvariante: 4,8 % (vor KESt).

## Allgemeine Berechnungsannahmen

Der Prozentsatz für die Berechnung der Bausparprämie wird jedes Jahr durch das Finanzministerium ermittelt und beträgt min. 1,5 % und max. 4 % der jährlichen Sparleistung von höchstens EUR 1.200,-pro Person. Die Bausparprämie wird jeweils mit Valuta 31.1. des Folgejahres gutgeschrieben.

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p. a. und max. 4,00 % p. a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen.

Das Kontoführungsentgelt beträgt derzeit EUR 14,40 pro Kalenderjahr und ist in der Berechnung berücksichtigt. Das Kontoführungsentgelt fällt nur pro volles Kalenderjahr an und wird für Rumpfjahre nicht verrechnet.

Bei Kündigung vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB). Weiters wird bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Bausparguthabens die Bausparprämie rückgerechnet.

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z.B. Änderungen des EStG und der KESt. Anpassungen bei der Bausparprämie, des variablen Zinssatzes und des wertgesicherten Kontoführungsentgeltes können zu Abweichungen führen.

Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p. a. verzinst.



<sup>\*\*)</sup> Der start:Sommerbonus wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Sparzahlung auf das im Bausparantrag bekannt gegebene Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen.